

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

Gründung eines Wasser- und Beregnungsverbands in Brackenheim - Haberschlacht

Zur Bewässerung der Weinbauflächen auf der Gemarkung Haberschlacht (Gewanne Geiler, Hinter dem Dorf, Hängender Weg, Geißengrund, Gänsberg, Dachsberg und Steingruben) soll ein

Wasser- und Beregnungsverband

gegründet werden.

Die Errichtungsunterlagen liegen in der Zeit

vom 01. Oktober bis 31. Oktober 2024

im Rathaus der Stadt Brackenheim (Bürgerbüro, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim)
öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Beteiligten werden hiermit zum

Verhandlungstermin

am Mittwoch, den 27. November 2024, um 18:00 Uhr, im Weingut Sommer, Im Krämer 1, 74336 Brackenheim eingeladen.

Ordnungsgemäß geladene Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, werden so behandelt, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, sofern sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprochen haben. Die Beteiligten können sich durch schriftlich bevollmächtigte Personen vertreten lassen. Fehlt die Beschlussfähigkeit, kann gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetztes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) ein neuer Verhandlungstermin mit derselben Tagesordnung sowie der Maßgabe anberaumt werden, dass Beschlüsse ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmenzahlen gefasst werden können.

Anträge sowie Einwendungen können vor dem Verhandlungstermin beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn vorgebracht werden. Nach § 14 Abs. 4 WVG müssen Anträge sowie Einwendungen spätestens im Verhandlungstermin vorgebracht werden. Schriftliche oder mündliche Anträge sowie Einwendungen nach dem Verhandlungstermin dürfen nicht berücksichtigt werden.

Es ist beabsichtigt die erste Verbandsversammlung, in welcher die Verbandsorgane berufen werden, am Mittwoch, den 11. Dezember 2024 um 18:00 Uhr im Weingut Sommer, Im Krämer 1, 74336 Brackenheim abzuhalten. Fehlt die Beschlussfähigkeit, wird hiermit zu einer zweiten Verbandsversammlung, die am gleichen Tage wie die erste stattfindet, geladen. Diese zweite Verbandsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Heilbronn, den 27. September 2024

Landratsamt